

(A)

(Präsidentin Friebe)

sich der Stimme? - Ich darf feststellen, daß der Änderungsantrag **abgelehnt** ist.

Wir stimmen jetzt über den **Haushaltsentwurf 1992** entsprechend der **Beschlußempfehlung** des Haushalts- und Finanzausschusses **Drucksache 11/2860** ab. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich darf feststellen, daß der Gesetzesentwurf in dritter Lesung mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen der CDU, der F.D.P. und der GRÜNEN **verabschiedet** ist.

Ich rufe die **Finanzplanung des Landes Nordrhein-Westfalen 1991 bis 1995** mit **Finanzbericht** auf. Entsprechend der **Beschlußempfehlung** des Haushalts- und Finanzausschusses bitte ich um **Kenntnisnahme**. - Ich stelle dies fest.

Wir kommen jetzt zu den **Entschließungsanträgen**, zunächst zum **Entschließungsantrag** der Fraktion der F.D.P. zum Einzelplan 06 **Drucksache 11/2903**, Stichwort: "Vorrang für Bildung und Wissenschaft". Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Enthält sich jemand der Stimme? - Ich darf feststellen, daß dieser **Entschließungsantrag abgelehnt** ist.

(B)

Ich rufe den nächsten **Entschließungsantrag** der Fraktion der F.D.P. **Drucksache 11/2912** zum Einzelplan 05 - Stichwort: **Abendrealschulen** - auf. Ich darf mitteilen, daß der Antrag auf namentliche Abstimmung von der Fraktion der F.D.P. zurückgezogen worden ist. Wer dem **Entschließungsantrag** der Fraktion der F.D.P. zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Wer ist dagegen? - Danke. Gibt es **Stimmenthaltungen**? - Ich darf feststellen: Dieser **Entschließungsantrag** ist **abgelehnt**.

Ich rufe jetzt den **Entschließungsantrag** der Fraktion der SPD **Drucksache 11/2949** zum Einzelplan 05 - Stichwort: **Zweiter Bildungsweg** - auf. Von der Fraktion der CDU wurde **Teilung der Frage** gemäß § 52 unserer Geschäftsordnung beantragt.

Ich lasse zunächst über den ersten Absatz einschließlich "**Auch die Abendrealschulen sollten als Bildungsgang erhalten bleiben**". abstimmen. Wer diesem Teil zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Ich frage, ob jemand

(C)

dagegen ist? - Enthält sich jemand der Stimme? - Der erste Teil ist **einstimmig angenommen**.

Ich rufe jetzt den zweiten Teil von "**Sollte**" bis zum **Schluß** auf. Wer diesem Teil seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Wer ist dagegen? - Enthält sich jemand der Stimme? - Dieser zweite Teil ist mit **Mehrheit angenommen**.

Ich komme jetzt zur **Gesamtabstimmung** über diesen Antrag. Wer dem **Entschließungsantrag** der Fraktion der SPD zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Wer ist dagegen? - Danke. Enthält sich jemand der Stimme? - Ich darf feststellen, daß damit der **Entschließungsantrag** der SPD-Fraktion **angenommen** worden ist.

Meine Damen und Herren, mit der Abstimmung über die **Entschließungsanträge** sind die **Haushaltsplanberatungen** zum Haushalt 1992 **beendet**, und somit ist dieser Tagesordnungspunkt 1 **erledigt**.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 2 auf:

Gesetz zur Änderung des Landesabfallgesetzes

(D)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 11/1121

zweite Lesung

in Verbindung damit:

Abfallwirtschaftsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Fraktion DIE GRÜNEN
Drucksache 11/1295

zweite Lesung

und

(A)

(Präsidentin Friebe)

Abfallbeseitigung

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 11/1212

Beschlußempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Umweltschutz und Raum
ordnung
Drucksachen 11/2840 und 11/2918

(Große Unruhe - Viele Abgeordnete verlassen
den Saal.)

Ich würde gern noch auf anderes hinweisen, aber es
wäre ganz gut, Sie hörten zu, damit Sie wissen, über
welche Anträge wir anschließend noch diskutieren:

Änderungsantrag
der Fraktion DIE GRÜNEN
Drucksache 11/2856

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 11/2920

Änderungsantrag
der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 11/2929

Entschließungsantrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 11/2917

Ich eröffne die Beratung und erteile als erstem Red-
ner Herrn Abgeordneten Strehl von der Fraktion der
SPD das Wort.

Abgeordneter Strehl (SPD): Frau Präsidentin! Meine
sehr verehrten Damen und Herren! Wenn später
einmal über die Beiträge der einzelnen Fraktionen und
Parteien zur eigentlich doch wichtigen Frage der
Lösung der Abfallwirtschaftsprobleme zu berichten
sein wird, können Sie sich, meine Damen und Herren
von der Opposition und insbesondere von der CDU-
und der F.D.P.-Fraktion, auf die Haben-Seite schrei-

(C)

ben und stolz verkünden: Wir haben es geschafft, die
zweite Lesung des Abfallgesetzes um fünf Tage zu
verzögern! - Fürwahr eine große und imponierende
Leistung!

Meinen Sie nicht, daß dies eigentlich zu wenig ist?
Sehen Sie nicht die Probleme, die die Kommunen
beispielsweise haben? Denn sie wollen ja - das ist ihr
gutes Recht - Planungssicherheit, wollen disponieren
können, wollen ihre Abfallwirtschaftskonzepte umset-
zen. Ich denke auch an die vielen Tausende und
Hunderttausende von Bürgern, die einen wirklichen
Beitrag zu einem ökologischen Abfallsystem leisten
möchten. Auch denen schulden Sie Ihre Antwort,
Herr Kuhl und Frau Dr. Schrap. Ihr Beitrag zur
bisherigen Beratung ist mehr als dürftig.

Wenn Sie, lieber Herr Kuhl - ich muß Ihnen das
sagen, obwohl Sie heute Geburtstag haben -, in der
örtlichen Presse verkünden, das bisherige Verfahren
sei schlampig gelaufen, dann möchte ich Sie an das
erinnern, was Sie in der Ausschusssitzung als Beitrag
geleistet haben. Sie haben sich doch selbst mehrfach
für die Schlampigkeit und die Schluderigkeit Ihres
Antrags entschuldigen müssen. Es kamen darin Fehler
vor, die geradezu haarsträubend waren, Herr Kuhl.
Sie wollten z. B. die Handwerksordnung ändern,
obwohl eigentlich jeder wissen mußte, daß es sich
hierbei um Bundesrecht handelt. Es gab noch mehr
Schluderigkeiten. Und dann stellen Sie sich vor die
örtliche Presse hin und sagen: Das Verfahren ist
schluderig vorbereitet worden. - Das ist mehr als
merkwürdig.

Oder wollen Sie etwa eine verdeckte Kritik am Aus-
schußvorsitzenden geäußert haben, lieber Herr Kuhl?
- Dann stellen wir uns vor Herrn Stump, den Aus-
schußvorsitzenden. Er hat sich bemüht, das Verfahren
souverän und konstruktiv durchzuführen.

Ich meine, Obstruktion und Blockade reichen nicht
aus. Sie müssen versuchen, auch inhaltlich in einen
Dialog einzutreten.

In der nächsten Woche ist, wie jeder weiß, Weihnach-
ten - ein Tatbestand, der uns auf die Problematik
hinweist. Es steht wieder eine Geschenkflut bevor.
Der eine oder andere wird zwar über diese Geschenk-
flut und die damit verbundenen neuen Müllberge
sauer sein, wird Selbstkritik üben; aber das wird nach

(D)

(A)

(Strehl [SPD])

einigen Tagen sicherlich wieder in Vergessenheit geraten.

Weil das so ist, müssen wir, meine Damen und Herren, mehr als bisher den Weg der ökologischen Abfallwirtschaft forcieren. Genau diesem Ziel dient die vorliegende Novelle des Landesabfallgesetzes.

Nordrhein-Westfalen weist zur Zeit rund 8 Millionen Tonnen Siedlungsabfälle und 60 Millionen Tonnen Abfälle aus dem industriell-gewerblichen Bereich auf. Zur Abfallvermeidung und Abfallverwertung als Kernstück einer ökologischen Abfallwirtschaft bedarf es einfach einer durchgreifenden Offensive, die mit dieser Novellierung gegeben ist.

Es hat auch in diesem Zusammenhang keinen Sinn, auf bundesrechtliche Vorschläge und Gesetze zu warten. Wir warten schon geraume Zeit beispielsweise auf ein Bundesabfallgesetz. Wir warten auf die TA Abfall. Es sind Entwürfe da, allerdings steht zu vermuten, daß auch hier das Beratungsverfahren wieder verzögert wird, daß wir eben keine entscheidungsrelevanten Vorschläge erwarten können.

(B)

Von der SPD-Fraktion wird angestrebt, in den nächsten zehn Jahren an Hausmüll mindestens 15 % zusätzlich zu vermeiden und mindestens 30 % zusätzlich zu verwerten. Auch bei den produktionsspezifischen Abfällen sollen die Vermeidungsquote um mindestens 15 % und die Verwertungsquote um mindestens 20 % auf insgesamt 70 % erhöht werden.

Dazu sind in allen privaten und öffentlichen Bereichen enorme Anstrengungen erforderlich, die eben - ich darf das noch einmal unterstreichen - einer gesetzlichen Basis bedürfen. Das Gesetz richtet daher strengere Anforderungen als bisher sowohl an Private als auch an Körperschaften des öffentlichen Rechts. So wird die öffentliche Hand beispielsweise verpflichtet, durch ihr Verhalten zur Erfüllung der Ziele einer ökologischen Abfallwirtschaft beizutragen. In ihren Satzungen können die Körperschaften in Zukunft Bring- und Holpflichten der Bürger zur Getrennthaltung und Sammlung vorschreiben.

Diese auch von den kommunalen Spitzenverbänden begrüßte Neuregelung wird ein wichtiger Beitrag zur Erhöhung der Verwertungsquote sein. Das Abfallvermeiden soll sich in Zukunft für den Bürger lohnen.

(C)

Die kommunalen Satzungen können je nach Abfallaufkommen eine gestaffelte Gebühr vorsehen. Wer also Abfall vermeidet, soll belohnt werden; wer sich um die Vermeidung nicht kümmert, kann in Zukunft finanziell belastet werden. Gebühren als Mittel zur Beeinflussung des Entsorgungsverhaltens der Bürger einzusetzen, halten wir als SPD-Fraktion für einen positiven Ansatz.

Dennoch, meine Damen und Herren, konnte die SPD-Fraktion der Landesregierung bei einem generellen Verbot von Grund- und Mindestgebühren nicht folgen. Um nämlich die günstigste Situation zu erreichen, nämlich überhaupt keine Gebühren zu zahlen, wäre es vollstellbar gewesen, daß der Müll nicht vermieden wird, sondern sich nur andere Wege gesucht hätte, etwa zum Sperrmüll oder aber zu Autobahnraststätten. Daher wurde aufgrund des Änderungsantrages der SPD-Fraktion die Möglichkeit der Grundgebühr auch nach Rücksprache mit den Kommunen wieder eingeführt. Die öffentliche Hand muß auch Dritte, meine Damen und Herren, zur Einhaltung der Ziele einer ökologischen Abfallwirtschaft verpflichten, wenn sie diesen ihre Einrichtungen oder Grundstücke zur Verfügung stellt. Durch Beschluß des Ausschusses ist dies geschehen und kann in Zukunft auch insofern praktiziert werden.

(D)

Die Kommunen erhalten durch die Novelle vom Landesgesetzgeber nun die dringend erforderliche Orientierung für ihre Abfallwirtschaftskonzepte. Die Neuregelungen sehen vor, daß die entsorgungspflichtigen Körperschaften künftig exakt belegen müssen, welche Maßnahmen sie zur Vermeidung und Verwertung vorsehen. Die Körperschaften werden verpflichtet, eine ökologische Infrastruktur vorzuhalten, wozu zum Beispiel umfangreiche Sammelsysteme und Recyclinganlagen zu zählen sind.

Für ganz entscheidend halten wir die Verpflichtung der Körperschaften, in Zukunft für eine zehnjährige Entsorgungssicherheit zu sorgen. Es ist als folgerichtig anzusehen, daß bei einem akuten Entsorgungsengpaß die Kommunen grundsätzlich erst nach Vorlage einer eigenen Entsorgungskonzeption beim Regierungspräsidenten von der Möglichkeit Gebrauch machen dürfen, fremde Entsorgungsanlagen mitzubenutzen. Durch diese Regelung wird endlich dem in vielen Kommunen vorhandenen Floriansprinzip und dem wachsenden Abfalltourismus innerhalb unseres

(A)

(Strehl [SPD])

Landes und sogar über die Grenzen unseres Landes hinaus ein Riegel vorgeschoben. Dadurch will sich das Land keineswegs, wie da und dort auch bei der Anhörung behauptet, von der eigenen Verpflichtung entlasten. Die Kommunen werden allerdings angehalten, ihrer ohnehin verankerten Entsorgungspflicht auch tatsächlich nachzukommen.

Die Abfallberatung sowohl der Bürger als auch der kleinen und mittelständischen Betriebe wird keine freiwillige Leistung der Kommunen mehr sein, sondern eine Pflichtaufgabe. Die SPD-Fraktion begrüßt es sehr, daß es der Landesregierung gelungen ist, für diese wichtige Aufgabe die Industrie- und Handelskammern und die Handwerkskammern als sachkundige Dritte zur Mitarbeit zu gewinnen. Auf die Mitarbeit dieser Körperschaften zielt auch der Ihnen hier plenar vorgelegte gemeinsame Änderungsantrag zu § 3 ab, bei dem eine textliche Streichung vorgenommen werden muß, damit diese Ziele auch erreicht werden. Wir haben uns gemeinsam auf diese neue gesetzliche Modalität geeinigt.

Ich komme nun, meine Damen und Herren, zu einer weiteren sehr wesentlichen Neuregelung. Zum ersten Mal müssen in der Bundesrepublik auch Industriebetriebe Abfallwirtschaftskonzepte aufstellen, die sämtliche Möglichkeiten der Vermeidung und Verwertung von Abfällen, insbesondere auch die umweltverträgliche Entsorgbarkeit der Erzeugnisse, aufweisen. Ziel ist es, daß Vermeidung und Verwertbarkeit bereits Bestandteil der Produktion werden.

(B)

Noch ein Wort zur Abfallverbrennung: Sowohl die CDU-Fraktion wie auch die F.D.P.-Fraktion und die kommunalen Spitzenverbände wollten die thermische Verwertung mit ins Gesetz implizieren. Ich glaube, wir sind uns alle darüber einig - vielleicht die GRÜNEN, Herr Mai, ausgenommen -, daß die Verbrennung gegenüber der Deponierung ein wesentlich geringeres Gefahrenpotential birgt. Niemand kann sicher sein, daß auch neue, nach dem heutigen Stand der Technik errichtete Deponien nicht nur für die nächste Generation Altlasten darstellen und insofern eine Gefahr für Wasser und Boden sind. Die Vorstellung, ohne Müllverbrennung auszukommen, wie sie zum Beispiel in anderen Bundesländern vorherrscht, geht in der Tat an der Realität vorbei. Das haben im übrigen sogar, lieber Herr Mai, die GRÜNEN erkannt und in ihrem Gesetzentwurf die Ver-

(C)

brennung als Ultima ratio vorgeschlagen.

Allerdings glauben wir, daß die Einbeziehung der thermischen Behandlung in das Gesetz uns keinen Schritt weiterbringt, weil wir dadurch möglicherweise verhindern, daß neue Verfahren, die dem Stand der Technik entsprechen, von uns später auch praktiziert werden können. Diese Möglichkeit wäre durch den Vorrang der thermischen Behandlung und die Einbeziehung ins Gesetz nicht mehr gegeben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Zusatzanträge, die von den Parteien gestellt worden sind, werden von der SPD-Fraktion in Gänze abgelehnt.

(Zuruf des Abgeordneten Lindlar [CDU])

Ich verweise allerdings darauf, daß wir im Beratungsprozeß, lieber Herr Lindlar, durchaus einander nähergekommen sind, indem wir bestimmte inhaltliche Bestandteile dann auch gemeinsam beschlossen haben. Denken Sie bitte zum Beispiel an den § 29. Der SPD-Änderungsantrag beinhaltet insofern auch das, was wir gemeinsam im Ausschuß so empfunden und auch so beschlossen haben.

(D)

Ich meine aber, die generelle Vertagung, meine Damen und Herren von der CDU, und das Warten auf die Zeit, bis möglicherweise ein Bundesabfallgesetz kommt, bringen uns nicht weiter. Wir haben hier immer wieder Versprechungen seitens der Bundesregierung gehört, und es steht eben nicht zu erwarten, und es ist nicht sicher, ob wir tatsächlich im nächsten Jahr mit einer entsprechenden Gesetzesänderung auf Bundesebene zu rechnen haben. Wir waren immer schon hier in Nordrhein-Westfalen, was die ökologische Abfallwirtschaft angeht, Vorreiter. Einige Punkte, bei denen wir wirklich eine Vorreiterrolle im gesamten Bundesgebiet und darüber hinaus haben, habe ich Ihnen vorhin hier vorgestellt, und diese Vorreiterrolle möchten wir eben nicht verlieren. Deswegen wollen wir nicht das letzte Glied innerhalb einer Kette sein, und das wären wir, wenn wir auf die Initiativen und die Gesetzesänderungen des Bundes warten würden. Deswegen lehnen wir auch diesen Antrag ab.

Meine Damen und Herren, die SPD-Fraktion hält die uns vorliegende Änderung zum Landesabfallgesetz für einen großen Schritt in die richtige Richtung. Die

(A)

(Strehl [SPD])

richtige Richtung ist das Ziel, eine flächendeckende ökologische Abfallsituation in Nordrhein-Westfalen zu erhalten. Sie sind offensichtlich nicht bereit, diesen für unser Land auch aus globalen Umweltschutzgründen richtigen Weg mitzugehen. Wir bedauern das, und insofern glauben wir, daß Sie die Möglichkeit haben müssen, in Zukunft diese Dinge etwas konzentrierter und insbesondere konstruktiver anzugehen. Die SPD-Fraktion wird, wie der Beschlußentwurf es vorsieht, den entsprechenden Überlegungen zustimmen.

(Beifall bei der SPD - Abgeordneter Schauerte [CDU]: Sehr überraschend! - Abgeordneter Lindlar [CDU]: Das war der umweltpolitische Oberlehrer!)

Vizepräsident Dr. Klose: Ich erteile das Wort der Frau Abgeordneten Dr. Schrapf für die Fraktion der CDU.

Abgeordnete Dr. Schrapf (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Strehl, ein fehlerhaftes Verfahren kann von diesem Parlament nicht abgestimmt werden.

(B)

(Beifall bei der CDU)

Ergo mußten wir wiederholen: Die Beschlußvorlage war einfach fehlerhaft, und ich glaube, Herr Strehl, daß die dem Bedarf nachhinkende Abfallwirtschaft in diesem Lande auch nicht besser wird, wenn wir 14 Tage später noch einmal über dieses Gesetz sprechen. Ich halte es allerdings für außerordentlich notwendig, daß wir hier im Plenum zwar über Inhalte sprechen, aber hin und wieder auch über Verfahren. Das habe ich auch schon während der Haushaltsberatungen getan, und ich meine, daß es unabdingbar ist, daß sich jeder von Ihnen immer wieder einmal vor Augen führt, wie das Verfahren innerhalb der einzelnen Ausschusssitzungen ist, nämlich wie die Arbeit der Oppositionsfraktion von der Mehrheitsfraktion gewertet wird. Miserabel, Herr Strehl!

(Beifall bei der CDU)

Das kann man einfach nur so sagen.

(C)

Wie bei der Haushaltsberatung sind auch bei der Beratung der Novelle des Landesabfallgesetzes die Änderungsanträge der CDU-Fraktion nahezu generell von der Mehrheitsfraktion abgelehnt worden. Allerdings, Herr Strehl, Ihre Hochherzigkeit kannte keine Grenzen: Sie haben das Wort "ortsnah" übernommen. Hervorragend! Da ist Ihnen nämlich plötzlich aufgefallen, daß Sie gar nicht so bürgernah sind, wie Sie immer scheinen wollen, und dieses Wort der CDU-Fraktion haben Sie aufgenommen. Das war eine ganz grandiose Erfahrung für uns. Ansonsten lehnen Sie ja immer alles ab, weil Sie überhaupt nicht in der Lage sind, darüber nachzudenken, was wir Ihnen bringen.

Sie haben ja sogar einen Antrag abgelehnt, in dem wir als CDU-Fraktion die Einbeziehung der Handwerkskammer, der IHK, des TÜV usw. in die Abfallberatungstätigkeit gefordert haben. In der vergangenen Woche, als der Minister nun gesagt hatte, daß jetzt Gespräche stattgefunden haben, daß dem nichts mehr im Wege stehe und er das für sehr gut halte, da springen Sie auf den fahrenden Zug und stimmen im Grunde genommen der Änderung des § 3 zu, genauso, wie die Wünsche unserer Fraktion gewesen sind.

Was ich allerdings nicht verstehe, Herr Minister, ist eigentlich, daß Sie noch am 09.10. gesagt haben, daß diese Änderung entsprechende Änderungen des Bundesgesetzes voraussetze und Sie erst beim Bundeswirtschaftsminister Gehör finden müßten mit dem Ziel, die erforderlichen gesetzlichen Änderungen einzuleiten, und mit einem Mal geht das alles.

(D)

Ich denke, wir sollten in Zukunft einmal auch von Seiten der Mehrheitsfraktion unsere Beratungen etwas intensivieren, und Sie sollten sich vielleicht auch hin und wieder einmal mit den Gedanken der CDU-Opposition beschäftigen. Sie würden sehr viel Gutes finden, und es wäre gut für Ihre Gesetze.

Lassen Sie mich noch etwas sagen! Herr Pflug, wenn Sie im Rahmen der Haushaltsberatungen in der vorigen Woche von dem Versuch gesprochen haben, Planwirtschaft einzuführen, dann muß ich eigentlich sagen: Das ist ein Beweis dafür, wie wenig Sie sich überhaupt in der Planwirtschaft auskennen. Das heißt, Sie wissen von Planwirtschaft überhaupt nichts.

Wir haben den Wunsch geäußert, Bauschuttbörsen einzurichten. Sie haben es in der vorigen Woche auch

(A)

(Dr. Schraps [CDU])

noch falsch angewendet; Sie haben es nämlich bei der Abfallberatung angewendet. In diesem Zusammenhang von Planwirtschaft zu sprechen, nämlich in einem Punkt, wo wir vor dem unglaublichen Berg anfallenden Bauschutts Maßnahmen fordern, die nicht nur Deponieraum sparen könnten, sondern auch zu Flächenersparnis führen, weil recyceltes Baumaterial zum Teil wie Kies als Betonbeimischung verwendet werden kann, ist natürlich ein ganz großer Witz!

Wenn Sie von chaotischen Beratungen sprechen, dann war eigentlich allein Ihre Fraktion daran schuld, daß diese Fehler überhaupt eingetreten sind; denn Sie haben ohne Abstimmung mit dem Minister oder dem Staatssekretär oder gar mit dem Ausschußvorsitzenden einen ministeriellen Beamten eingeladen, der neue Gedanken zum § 9 vorgetragen hat, die wir so nicht sofort mitvollziehen konnten. Sie hatten ja im Grunde genommen Glück, daß sich der Minister wahrscheinlich aus parteipolitischer Rason spontan und blitzschnell vor Ihr fehlerhaftes Verhalten gestellt hat.

So viel nur zu den Beratungen! Das muß einfach einmal sein, selbst wenn meine sonstige Redezeit dadurch verkürzt wird.

(B)

Jetzt sollen wir dieses Gesetz verabschieden - trotz des Protestes einer Vielzahl der Betroffenen und Experten in der Anhörung des Umweltausschusses. Warum wird keine Zeit gegeben? Zum einen sind die Aufgaben, die sich die Regierung mit dem Landesabfallgesetz 1988 selbst gestellt hat, bisher bei weitem nicht erfüllt. Zum anderen bereitet der Bundesgesetzgeber weitreichende gesetzliche Neuregelungen im Bereich der Abfallwirtschaft vor. Die Entwürfe der TA Siedlungsabfälle und des Abfallabgabengesetzes liegen vor; die Novelle zum Bundesabfallgesetz ist angekündigt.

Nun liegt im Abfallrecht die Gesetzgebungskompetenz nach Artikel 74 Nummer 24 GG bekanntlich beim Bund. Die Länder können die Befugnisse zur Gesetzgebung nur innerhalb des Rahmengesetzes ausüben. Der Kompetenz des Bundes kommt vor allem zur Wahrung der Rechts- und Wirtschaftsinhalte auf diesem zentralen Feld der Umweltpolitik erhebliche Bedeutung zu. Es ist also nicht auszuschließen, daß jetzt vorgenommene Änderungen des Landesabfallgesetzes im Lichte der Bundesgesetzgebung einer erneuten Überarbeitung bedürfen.

(C)

Bereits unter Berücksichtigung dieser allgemeinen Erwägungen ist die Sinnhaftigkeit der Novelle des Landesabfallgesetzes nicht erkennbar. Dies ist kein ökologisches Problem. Abfallgesetze - und dies gilt auch für das Landesabfallgesetz Nordrhein-Westfalen - entfalten regelmäßig praktische Relevanz. Unter dem Gesichtspunkt der Praktikabilität für Wirtschaft und Behörden und einer längerfristigen Verlässlichkeit abfallrechtlicher Regularien dieses Landes ist ein unabgestimmtes und nicht der maßgeblichen Bundeskompetenz folgendes Landesabfallgesetz nicht nur sinnlos, weil leerlaufend, sondern sogar schädlich. Bürger und Industrie müssen Gesetzen vertrauen können.

Jeder, der auf dieses neue Landesabfallgesetz vertraut - und dies gilt letztlich auch für die Industrie -, muß wissen, daß er sich damit gegebenenfalls auf Materialien einläßt, die nur ganz kurzen Bestand haben werden. Investitionen, die aufgrund vermeintlicher Verlässlichkeit des zugrunde liegenden Gesetzeswerkes getätigt werden, könnten unter Umständen verfehlt sein. Ökologische Abfallwirtschaft kann ohne die Einhaltung der verfassungsrechtlichen Grundsätze keinen Bestand haben. Das durch das Vorpreschen der Landesregierung provozierte Hin und Her ist weder ökologisch noch ökonomisch sinnvoll.

(D)

Wenige Worte zum § 1! In diesem Paragraphen wird insbesondere klar, daß es die Landesregierung offensichtlich scheut, sich selbst klare Aufgaben zur Abfallentsorgung vorzugeben. Nicht Zielvorgaben für andere, sondern für die Landesregierung selbst sind hier gefragt. Die Aufgaben der Abfallwirtschaft müssen klarer beschrieben werden.

Vermißt wird darüber hinaus in § 1 die klare Aussage, daß für stofflich nicht verwertbare Abfälle vor einer Ablagerung der Weg der thermischen Behandlung, sprich: der Verbrennung, eingeschlagen werden muß, und zwar aus ökologischen Gründen. Dies ist im Moment Stand der Technik, und die TA Siedlungsabfall des Bundes, deren Entwurf Ihnen allen ja vorliegt, spricht diese Sachlage ganz klar und deutlich aus. Die ausweichende Erklärung des Ministers, daß er die thermische Behandlung nicht ins Gesetz schreiben, da er nicht wisse, was in zehn Jahren Stand der Technik sei - Herr Strehl, Sie habe diese Erklärung ja wortwörtlich übernommen -, ist im Grunde genommen nur ein Ausweichmanöver.

(A)

(Dr. Schraps [CDU])

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Gesetze - Sie sehen es ja hier am Landesabfallgesetz - können novelliert werden. Ich glaube, daß durch die Vermeidung des Begriffs der thermischen Behandlung von Abfällen der Bürger nur getäuscht werden soll und der Minister hofft, dadurch von einer negativen Diskussion verschont zu bleiben.

Gesetzespolitisch vollkommen verfehlt erscheinen Angaben, mit denen das Land auf Erreichung aufgeführter Ziele hinwirken will. Dieses "Hinwirken" kann aus Sicht der gewerblichen Wirtschaft nur so verstanden werden, daß hiermit nur Anstöße an die Forschung, Anregungen zur eventuellen Fortentwicklung bestehender Technik, zur Bereitstellung von flankierenden finanziellen Maßnahmen etc. gemeint sein können. Sieht man einmal davon ab, daß darüber hinausgehend verbindliche Maßnahmen in diesem Zusammenhang sowieso verfehlt wären, so ist eine Formulierung, die sich allein auf ein "Hinwirken" beschränkt, ohnehin obsolet. Sie bringt keinerlei gesetzesmäßige Verbindlichkeit. Sie mag an anderer Stelle als Programmsatz dienen, sollte jedoch im Rahmen der Formulierung von Gesetzen in Ermangelung einer klaren Handlungsweise nicht gebraucht werden.

(B)

Kurze Schlußworte zu den §§ 10 bis 15! Die CDU-Fraktion hatte den Antrag gestellt, diese Paragraphen in unveränderter Form zu übernehmen. Jetzt hier Änderungen einzuführen, bedeutet, daß nach Verabschiedung des Abfallabgabengesetzes auf Bundesebene wiederum Änderungen auf Landesebene stattfinden müssen. Das Lizenzmodell in Nordrhein-Westfalen und das Abfallabgabengesetz des Bundes müssen in Einklang gebracht werden, damit eine Doppelbelastung zum Beispiel für die Industrie nicht entsteht. Die Industrie ist zwar zum Umweltschutz verpflichtet, aber ohne diese Industrie, meine Damen und Herren, ist Nordrhein-Westfalen nicht lebensfähig!

Meine Damen und Herren! Gesetze erlassen, ist nicht schwer, diese Gesetze allerdings umzusetzen, um so mehr. Angesichts der Aussagen der Regierungspräsidenten NW über die Müllkatastrophe ist hier dringend Handlungsbedarf, der nicht nur durch ein Gesetz geregelt werden kann.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

(C)

Vizepräsident Dr. Klose: Ich erteile Herrn Abgeordneten Kuhl für die Fraktion der F.D.P. das Wort.

Abgeordneter Kuhl (F.D.P.): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Kollege Strehl, zwei Dinge habe ich heute morgen gelernt, nämlich erstens, daß Sie meinen Geburtstag nicht verhindern können, und zweitens, daß Sie auch das Weihnachtsfest nicht verhindern können. Anscheinend wollten Sie beides verhindern; warum, ist mir nicht ganz klargeworden.

Ich will zu Beginn gleich mit einer Mär aufräumen: Sie haben zwar nicht heute, aber beim letzten Mal gesagt, die F.D.P. wäre nicht in den Ausschußberatungen gewesen. Ich war natürlich da; nur die letzten 20 Minuten war ich nicht anwesend, weil ich - das ist in einer kleinen Fraktion manchmal so - in eine andere Ausschußsitzung zu einem anderen Thema gehen mußte. Ich denke, diese 20 Minuten waren in der Tat nicht weltbewegend und schon gar nicht entscheidend für die gesamte Diskussion.

Dafür, daß die Novelle zum Landesabfallgesetz nicht, wie ursprünglich vorgesehen, am Freitag, dem 13., verabschiedet worden ist, denke ich, werden uns sowohl der Minister als auch die Landesregierung und die Landtagsfraktion der SPD dankbar sein. Statt jetzt zu lamentieren, sollten Sie uns dafür wirklich einmal von Herzen danken; denn ohne unser Eingreifen wäre dieses Gesetz schon aus verfahrensrechtlichen Gründen zu beanstanden gewesen, wenn wir es so durchgezogen hätten.

(D)

Für uns war aber etwas ganz anderes viel wesentlicher, weswegen wir der Auffassung waren, daß man dieses Gesetz in dieser Form eben nicht verabschieden kann. Würde der Gesetzentwurf in Gestalt der Beschlußempfehlung Gesetz werden, dann wäre dieses Gesetz wegen Verstoßes gegen Art. 31 des Grundgesetzes nichtig. Deshalb darf ich an dieser Stelle namens der F.D.P.-Fraktion ganz offiziell eine dritte Lesung dieses Gesetzentwurfes beantragen.

Auch wenn Sie uns angedroht haben, daß es dann eine Sondersitzung des Landtags geben müßte - das muß nicht, das kann allenfalls, Herr Kollege -, läßt uns diese Drohung ziemlich kalt; denn wir hatten Ihnen ein Angebot gemacht: Nehmen Sie den einen

(A)

(Kuhl [F.D.P.])

Passus heraus, dann brauchen wir die dritte Lesung nicht und können das Gesetz heute hier verabschieden.

Wichtig ist für uns in der Tat - das haben Sie angesprochen - der Zeitgewinn, und zwar deshalb, damit Sie hier etwas zur Besinnung kommen, aber der Zeitgewinn auch deshalb, weil dieser Gesetzentwurf in der jetzt dem Landtag vorliegenden Form das duale System, wie es auf der Bund-Länder-Ebene ausgehandelt wurde, zum Scheitern verurteilt.

Ich darf deshalb aus dem Beschluß der Länderarbeitsgemeinschaft vom 27. November 1991 - es ist also gar nicht lange her - mit Erlaubnis des Präsidenten zitieren. Dort steht:

In der nach der Verpackungsverordnung notwendigen Bestimmung zwischen den Sammel- und Verwertungssystemen der entsorgungspflichtigen Körperschaften und den geplanten Einrichtungen des dualen Systems muß sichergestellt sein, daß auf örtlicher Ebene für den Bürger nur ein einheitliches Wertstofffassungssystem entsteht. Dieses System muß neben den Verpackungen auch alle anderen Wertstoffe aufnehmen, die für den gleichen Verwertungsweg wie die jeweiligen Verpackungsmaterialien geeignet sind.

(B)

Genau das aber wollen Sie mit dem nachträglich eingeführten § 5 Abs. 5 verhindern. Damit konterkarieren Sie dieses duale System.

Ihr Staatssekretär, Herr Minister, hat in der Sitzung des Umweltausschusses am 11. Dezember ganz frank und frei erklärt, daß es eben keinen Wertstoff bis zur Sortieranlage geben soll und geben darf. Erst danach kann das eine oder andere Material vom Abfallstoff zum Wertstoff werden.

Hier wird nach unserer Auffassung gemogelt und getrickst. Sie wollen mit aller Gewalt die Gebietskörperschaften am Drücker lassen. Aber hierzu sage ich Ihnen ganz deutlich: Die Reststoffverwertung muß nach rein wirtschaftlichen Gesichtspunkten erfolgen. Nur so wird sie, auf Dauer gesehen, Erfolg haben.

Privatwirtschaftliche Tätigkeiten der Gebietskörperschaften sollten nur in den Ausnahmefällen des § 88 f der Gemeindeordnung bei, restriktiver Anwendung

(C)

zulässig sein. Private Unternehmen können nämlich derartige Aufgaben in aller Regel viel kostengünstiger, wirtschaftlicher und auch effektiver erfüllen.

Meine Damen und Herren, da dies in der Form für uns so nicht hinnehmbar ist, haben wir beantragt, daß der § 5 Abs. 5 (neu) gestrichen wird und in Abs. 7 als Satz 2 hinzugefügt werden soll:

Die kommunalen Gebietskörperschaften sind verpflichtet, geeignete Dritte mit der Reststoffverwertung zu beauftragen, wenn sich diese verpflichten, die Reststoffe wieder dem Wirtschaftskreislauf zuzuführen.

Wenn Sie dem nicht folgen - Sie haben ja vorhin erklärt, Kollege Strehl, Sie lehnen grundsätzlich alles ab -, dann werden wir heute bei der zweiten Lesung gegen das Gesetz stimmen und dann auch bei der inzwischen beantragten dritten Lesung das Gesetz ablehnen.

Wir geben aber die Hoffnung nicht auf - auch das will ich sagen -, daß es vielleicht dem Bundesumweltminister doch noch gelingt, den Landesumweltminister zur Raison zu rufen und auf den richtigen Weg zurückzubringen. Deutlich wird dabei auch, Herr Minister Matthiesen, daß Ihre Worte zur Beschleunigung von Genehmigungsverfahren im Grunde reine Lippenbekennnisse waren.

(D)

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Genauso wie wir als F.D.P. und auch die CDU haben Sie sich in der Vergangenheit darüber beklagt, daß die Genehmigungsverfahren für Entsorgungsanlagen in Nordrhein-Westfalen zu lange dauern. Ich darf Ihnen an dieser Stelle vielleicht folgendes noch einmal sagen: In Belgien dauert das Verfahren 16 Monate, in den Niederlanden 18 Monate, und bei uns in Nordrhein-Westfalen dauert es 12 Jahre. Das ist der real existierende Bürokratismus der SPD in NRW.

Um dem Ganzen die Krone aufzusetzen, schreiben Sie in Ihrem Gesetzentwurf quasi fest, daß es so lange dauern muß, indem nämlich die notwendigen Wertstoffsortieranlagen nach Ihrer Vorlage nach wie vor als Abfallbeseitigungsanlagen behandelt werden müssen - das dauert dann eben so lange -, anstatt sie als Wertstoffbehandlungsanlagen zu genehmigen. Diese

(A)

(Kuhl [F.D.P.])

Verfahren dauerten dann in der Tat von der Konzeption bis zur Genehmigung der Anlage auch in Nordrhein-Westfalen nur 18 Monate bis vielleicht maximal zwei Jahre. Ich habe aber hier das Gefühl, das scheint Ihnen etwas zu schnell zu sein.

Ich frage mich auch: Wieso hat Nordrhein-Westfalen eigentlich in der Vergangenheit sogar bei den Bundesländer-Gesprächen die Bundesregierung z. B. gegen Bayern oder Schleswig-Holstein unterstützt, wenn Sie Ihre damalige Haltung ins genaue Gegenteil verkehren?

Herr Minister, ein Abfallgesetz soll der Sicherstellung der Entsorgung dienen. Der Müllnotstand in unserem Lande ist nicht mehr hinwegzudiskutieren, auch wenn Sie das immer wieder gerne tun. Sie räumen immer wieder einmal ein, daß wir den Müllnotstand beim Sondermüll haben, aber beileibe noch nicht beim Siedlungsabfall.

Ich könnte Ihnen noch einmal aufzählen - ich habe es in diesen Debatten hier im Hause schon häufiger getan -, welche Anlagen, vor allen Dingen welche Deponien, im nächsten Jahr schließen werden, weil sie die Kapazitätsgrenze erreicht haben. Dann wissen die Kreise und Gemeinden eben nicht mehr, wohin mit diesem Müll.

(B)

Dieser Gesetzentwurf, wie Sie ihn jetzt vorgelegt haben, verpflichtet im übrigen die Kommunen auch dazu, Standorte auszuweisen - nach Abfallgesetz, wohlgerne! Sie wissen ganz genau, daß die Kommunen überhaupt nicht in der Lage sein werden, mit diesem Problem fertig zu werden. Sie sind mit diesem Problem seit Bestehen der Abfallgesetzgebung nicht fertig geworden. Sie machen es sich verdammt einfach: Sie geben den schwarzen Peter einfach weiter und meinen, damit das Problem gelöst zu haben. In Wirklichkeit verschieben Sie doch nur die Ebene. Glauben Sie denn, daß man auf diese Art und Weise die mangelnde Akzeptanz der Bevölkerung vor Ort beseitigen kann? Ich glaube es nicht, und wenn Sie ehrlich sind, glauben Sie es auch nicht. Sie drücken sich hier vor der Verantwortung. Denn sonst würden Sie schon längst dem F.D.P.-Vorschlag gefolgt sein und einen Landesabfallplan mit entsprechenden Kriterien, wo denn solche Anlagen zu errichten sind, aufstellen.

(C)

Im übrigen haben Sie sich ja auch vor der Verantwortung gedrückt, soweit es die thermische Entsorgung angeht. Die F.D.P. hatte hier bei den Beratungen den Antrag gestellt, die thermische Entsorgung als eine der Möglichkeiten der Entsorgung mit in das Gesetz aufzunehmen. Sie sagen, daß Sie das nicht wollen. Ich sage Ihnen: Sie tun das deshalb nicht, weil Sie die Verantwortung dafür nicht auf sich nehmen wollen.

(Zustimmung bei F.D.P. und CDU)

Wir haben nie gesagt, Verbrennung sei die einzige Möglichkeit. Ich kann auch heute nicht sagen - genauso wenig, wie Sie das sagen können -, wo die Entwicklung denn hingeht, wie sich die Technik weiter entwickeln wird. Aber als Landesregierung und Landesgesetzgeber muß man den Mut haben, hier die zum jetzigen Zeitpunkt vorhandenen Möglichkeiten zu nutzen und diese dann auch in das Gesetz hineinzuschreiben.

Meine Damen und Herren: die Deponien! Man sollte es hier doch einmal beim Namen nennen: Deponien sind Stoff-Zoos, Stoff-Zoos deshalb, weil hier über 5 000 unterschiedlichste Stoffe auf engstem Raum zusammengebracht, zusammengepreßt und abgelagert werden. Ich sage es Ihnen zum x-ten Mal: Diese Deponien, wie wir sie betreiben - egal, wie gut die Absicherung nach dem heutigen Stand der Technik ist -, sind die Altlasten von heute und von morgen sowie-so. Das muß geändert werden.

(D)

Sie konterkarieren geltendes Bundesrecht, indem Sie die Reststoffe als Abfall deklarieren und nicht eben, wie in der Bundesverordnung vorgegeben, als Wertstoffe. Dies wird dazu führen, daß der Abfallberg nicht geringer werden wird, sondern er wird weiter wachsen. Gleichzeitig versuchen Sie, die Privatwirtschaft aus der Abfallentsorgung herauszuhalten, um im alten öffentlich-rechtlichen System zu bleiben, obwohl Sie genau wissen, daß die Probleme dort nicht gelöst werden können.

Lassen Sie mich noch etwas zu den Entsorgungsplänen für die Unternehmen sagen! Stellen Sie sich das am Beispiel eines Handwerksunternehmens mit vier Beschäftigten vor: Wie soll der das überhaupt schaffen können, ein Entsorgungskonzept für Abfälle mit Blick auf ein Jahr im voraus aufzustellen? Er weiß zum Teil gar nicht, welche Abfälle im Laufe eines

(A)

(Kuhl [F.D.P.])

Jahres auf ihn zukommen werden.

Aber Sie gehen sogar noch weiter: Denn wenn er ein Entsorgungskonzept aufgestellt hat und dieses von der Aufsichtsbehörde nicht genehmigt wird, wird ihm par ordre du mufti oder jetzt durch das Gesetz aufgezungen, daß dann ein Dritter - wer immer das sein mag - für ihn das Entsorgungskonzept aufstellt, statt daß ihm - wie das normalerweise immer üblich ist - die Chance einer Korrektur innerhalb eines bestimmten Zeitraums gegeben wird, wie wir das gefordert haben. Sie spielen sich hier zum staatlichen Oberaufseher auf, anstatt Hilfestellung zu geben. So werden Sie Ihrer Verantwortung nicht gerecht.

(Beifall bei der F.D.P.)

Der letzte Punkt ist eigentlich mit dem identisch, was ich eingangs gesagt habe: die Entsorgungsgarantie. Welche Kommune oder welches Unternehmen ist denn heute überhaupt in der Lage, eine fünf- oder zehnjährige Entsorgungsgarantie zu geben? Dies ist unmöglich, weil die entsprechenden Entsorgungsanlagen nicht vorhanden sind. Deshalb kann Ihnen auch keiner dafür eine Garantie geben.

(B)

Vizepräsident Dr. Klose: Herr Abgeordneter Kuhl, darf ich Sie auf das Ende Ihrer Redezeit hinweisen!

Abgeordneter Kuhl (F.D.P.): Ja, natürlich, Herr Präsident. Ich komme auch zum Schluß.

Lassen Sie mich zum Abschluß sagen: Der Müllnotstand ist da. Die Landesregierung weiß dies, versucht aber durch die jetzt vorliegende Novelle zum Landesabfallgesetz, die Verantwortung auf Kreise, Kommunen, Handwerksunternehmen, Industrie und auf den Bürger abzuschieben. Ich will Ihnen sagen: Regieren, Herr Minister und Herr Ministerpräsident, heißt auch, Verantwortung zu tragen. Wenn Sie nicht bereit sind, diese Verantwortung zu tragen, dann hat - wie im vorliegenden Fall - diese Regierung ganz entscheidend versagt.

(Beifall bei der F.D.P.)

(C)

Vizepräsident Dr. Klose: Danke schön, Herr Kollege Kuhl. - Ich darf jetzt Herrn Kollegen Mai für die Fraktion DIE GRÜNEN das Wort erteilen.

Abgeordneter Mai (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Einige Bemerkungen vorweg! Wir haben der Vertagung der zweiten Lesung zugestimmt, weil auch wir wollten, daß das Gesetzgebungsverfahren formal korrekt abläuft. Die dritte Lesung haben wir nicht für notwendig gehalten, insbesondere nicht mit der Begründung, die die F.D.P. hier liefert. Wir stärken dem Umweltminister jedenfalls an diesem Punkt den Rücken, wenn er die Wertstoffe, die aus der Umsetzung der Verpackungsverordnung in das Duale System gelangen, per Landesabfallgesetz als Abfälle definiert und damit auch die Sortier- und Verwertungsanlagen unter das Abfallrecht und nicht nur unter das Baurecht fallen läßt. Wir halten das für den richtigen Weg, und wir stärken dem Minister hier den Rücken.

Zum Abfallgesetz! Der jetzt vorliegende Entwurf zum Landesabfallgesetz ist besser als das alte Gesetz. Das gestehen wir GRÜNEN auch deshalb gern zu, weil wir sicher sind, daß diese Novellierung ohne den Druck von Umweltverbänden, Bürgerinitiativen und den GRÜNEN in dieser Form nicht zustande gekommen wäre. Schließlich muß sich Minister Matthiesen heute an der Umweltpolitik von Umweltministern wie Fischer, Griefahn, Platzeck und jetzt auch Ralf Fücks in Bremen messen lassen, und selbst von Herrn Gauweiler wird Herr Minister Matthiesen zuweilen überholt.

(D)

Es gibt Verbesserungen - das gestehen wir an dieser Stelle gern zu -, beispielsweise die Pflicht zur Erstellung von betrieblichen Abfallbilanzen. Diese Bilanzen sind unbedingt erforderlich, weil wir alle überhaupt nicht wissen, wo welche Mengen von Sonder- und Gewerbeabfällen mit welcher Gefährlichkeit überhaupt anfallen. Wir haben deshalb auch überhaupt keinen Überblick darüber, welche Vermeidungspotentiale in den einzelnen Branchen zu mobilisieren sind. Deshalb sind die vom Umweltminister aufgestellten Prognosen und Bedarfsquoten überhaupt keine hinreichende Grundlage für eine verantwortungsvolle Abfallpolitik.

(A)

(Mai [GRÜNE])

Ich weiß, daß wir mit den Abfallbilanzen bis an die Grenze des rechtlich Möglichen gehen. Aber das Wissen um die Abfallströme - besser noch: um die Stoffströme - sollte eigentlich auch aus betriebswirtschaftlichen Gründen eine reine Selbstverständlichkeit sein.

Die Wirkung der Abfallbilanzen wird sicherlich eine langfristige sein, aber sie sollte, meine ich, nicht unterschätzt werden. Wenn umweltbewußte Bürgerinnen und Bürger, Umweltverbände und auch wir GRÜNEN dieses Instrument der Abfallbilanzen geschickt nutzen, kann dies ungeahnte positive Effekte haben. Wenn wir auf die Menge und auf die Gefährlichkeit der Abfälle hinweisen, die der Betrieb um die Ecke tagtäglich produziert, und wir dies dann noch öffentlich diskutieren, wird das betroffene Unternehmen sehr schnell um sein eigenes gutes Image fürchten müssen. Diese Furcht um das gute Umweltimage eines Unternehmens oder gar eines Produkts kann wahrscheinlich sehr viel mehr Veränderungen in diesem Unternehmen bewirken als die übrigen Vorschriften dieses uns heute vorliegenden neuen Abfallgesetzes, dessen Vollzug in Nordrhein-Westfalen im übrigen überhaupt nicht gesichert ist. Das wissen wir alle.

(B)

Ein Fortschritt dieses Gesetzentwurfs war auch, daß der Umweltminister die Ausrichtung der kommunalen Abfallgebühren auf Abfallvermeidung mit der Streichung der Grundgebühr vorgegeben hatte. Diese alte GRÜNEN-Forderung hat Minister Matthiesen dann auch mit großem Presserummel als bahnbrechend gefeiert. Nun werde derjenige, der Abfall vermeidet, finanziell belohnt, so der Minister, derjenige, der das nicht tut, finanziell entsprechend mehr belastet.

Herr Minister, ich kann Ihnen auch die zahlreichen Artikel Ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vorlegen, die gerade diese Vorgabe als großen umweltpolitischen Fortschritt feierten.

Mit diesem umweltpolitischen Fortschritt wird es aber nun in Nordrhein-Westfalen nichts. Die SPD-Fraktion streicht diese Regelung dem Minister wieder aus dem Entwurf heraus, und es bleibt hier alles so, wie es ist.

(Abgeordnete Nacken [GRÜNE]: Das darf doch nicht wahr sein!)

(C)

Da hatten wiederum Frau Griefahn und die rot-grüne Koalition in Niedersachsen mehr Rückgrat, Herr Minister Matthiesen. Die haben den Protesten der konservativen Kommunalpolitiker in ihrer Fraktion nicht nachgegeben und den Passus in ihrem jüngst beschlossenen Gesetz auch durchgesetzt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wir GRÜNEN haben einen eigenen Gesetzentwurf eingebracht, der zum einen Verbraucherinnen und Verbrauchern wesentliche Veränderungen in ihren Konsum- und Lebensgewohnheiten zumutet und zum anderen der Industrie, dem Gewerbe und dem Handel eine tiefgreifende Umorientierung abverlangt. Auch die Kreise, Städte und Gemeinden müssen nach unseren Vorstellungen weitaus größere Anstrengungen unternehmen, als Sie, SPD, CDU und F.D.P., bereit sind zuzulassen.

Wir GRÜNEN sind der Meinung, daß diese weitreichende Umorientierung notwendig ist, daß wir den Bürgerinnen und Bürgern Unbequemlichkeiten und Konsumverzicht zumuten müssen und daß die Unternehmen ganz anders produzieren müssen, wenn wir die zusätzlichen Müllverbrennungsanlagen vermeiden wollen. Und das wollen wir GRÜNEN weiterhin, Herr Strehl. Da haben Sie recht.

(D)

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Landesregierung hat nicht den Mut, einschneidende Vorgaben in der Abfallpolitik zu beschließen. Sie wählt den vermeintlich einfachen Weg, nämlich den flächendeckenden Bau von Müllverbrennungsanlagen in NRW, auch gegen den Widerstand zahlreicher Bürgerinitiativen.

Die Entwicklung alternativer Techniken läßt dieser Umweltminister überhaupt erst gar nicht mehr zu. In meiner Haushaltsrede habe ich schon auf das Beispiel Freiburg hingewiesen, wo Stadt und Kreis mit den Stimmen aller Fraktionen die Müllverbrennung eindeutig abgelehnt und einem vorbildhaften Abfallwirtschaftskonzept mit Rottedeponie die Zustimmung gegeben haben. Das wird nach dem Willen von Minister Matthiesen in NRW zukünftig nicht mehr möglich sein. Der Minister hat eine neue Verordnung, die diesem Gesetz noch folgen soll, angekündigt, in der den Stadträten und Kreistagsabgeordneten im Lande

(A)

(Mai [GRÜNE])

die Müllverbrennung zwingend vorgeschrieben wird. Deshalb haben wir Ihr Gesetz, Herr Minister, letztendlich als ein Müllverbrennungsgesetz bezeichnet - ich denke: mit Recht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Und dies unterscheidet eben Ihren Entwurf von unserem Entwurf, der der Müllverbrennung eine scharfe Restriktion, letztendlich eine definiertes Abwägungserfordernis vorschaltet. Unsere Forderungen sollen den Bau zusätzlicher Müllverbrennungsanlagen vermeiden, während Ihre Vorgaben, Herr Minister, den Weg erst freimachen für Ihre Pläne, dem Müllnotstand nicht mit der Aktivierung von Vermeidungspotentialen zu begegnen, sondern mit noch mehr umweltschädlicher Verbrennung.

Deutlich wird dieser Politikansatz auch daran, daß Sie die verbindliche Einführung flächendeckender Kompostierung, wie sie auch die CDU hier im Landtag gefordert hat, strikt abgelehnt haben. Deutlich wird dies auch daran, daß Umweltminister Matthiesen nicht nur der Promotor der RWE Entsorgung GmbH in Sachen Müllverbrennung ist, sondern auch der Promotor des Dualen Systems mit dem Unsinn des "Grünen Punktes", einem System, das - und da sind sich die Umweltexperten weitgehend einig - mit Abfallvermeidung überhaupt nichts zu tun hat, sondern gerade dazu dienen soll, die herrschende Wegwerfmentalität wieder hoffähig zu machen. An dieser riesengroßen Mogelei beteiligt sich unser Minister Matthiesen auch noch nachhaltig.

(B)

Meine Damen und Herren, unsere Änderungsanträge beziehen sich erstens auf die umfassende und sortenreine Erfassung der Wertstoffe und vor allem eben auf die flächendeckende Kompostierung von Küchen- und Gartenabfällen und das ausdrückliche Verbot der Verbrennung von Wertstoffen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweitens wollen wir den Kommunen ausdrücklich die Möglichkeit einräumen, dem Beispiel der Stadt München zu folgen, die gewerbliche Abgabe von Einweg-erzeugnissen einzuschränken oder sie mit dem Zusatz zu verbieten, daß die Verwendung von Mehrweg-erzeugnissen möglich und zumutbar ist, wenn andernfalls die Abfallmenge vergrößert würde oder eben

(C)

erhebliche Verunreinigungen von öffentlichen Straßen und Grünanlagen zu besorgen sind. Das ist die Alternative zur Verpackungsverordnung, meinen wir, und unser Umweltminister sollte, weil es diesen Müllnotstand in NRW gibt und weil zusätzliche Müllverbrennungsanlagen von den Bürgerinnen und Bürgern im Lande nicht mehr akzeptiert werden, einmal mutig vorangehen und für solch eine Regelung in der Öffentlichkeit und notfalls auch vor Gericht kämpfen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zu dem Problembereich der Sonderabfälle - in NRW besonders groß - habe ich in meiner Haushaltsrede einiges gesagt. Gerade weil in NRW die Hälfte des Giftmülls der BRD produziert wird, gerade weil in NRW der Export von Giftmüll, deklariert als Wirtschaftsgüter, mittlerweile Alltag ist, muß NRW tiefgreifende Vermeidungspotentiale und Instrumente, die diese Reduktionspotentiale mobilisieren, vorweisen. Hier stellen wir aber Fehlanzeige fest.

Mit der Abfallabgabe, mit der Behebung des Vollzugsdefizits, insbesondere beim § 5 Bundes-Immissionsschutzgesetz, mit der hoheitlichen Aufgabe der Sonderabfallentsorgung wollen wir GRÜNEN dieses unverantwortliche Defizit beseitigen und kriminelle Entsorgungswege, auf denen zur Zeit in Nordrhein-Westfalen Millionengewinne zu machen sind, endlich verbauen.

(D)

Schließlich wollen wir GRÜNEN eine umfassende Beteiligung der Öffentlichkeit an der Abfallwirtschaftsplanung, die eben oft das entscheidende Moment für Fortschritte in Richtung auf eine ökologische Abfallwirtschaft darstellt.

Dazu gehört dann auch das in NRW überfällige Verbandsklagerecht, mit dem andere Bundesländer bislang im wesentlichen positive Erfahrungen gemacht haben.

Vor zehn Jahren, meine Damen und Herren, hat das Kabinett einen Beschluß gegen das Verbandsklagerecht gefaßt. Ich meine, es wird Zeit, nach über einem Jahrzehnt diesen Beschluß zu revidieren - gerade Sie, meine Herren und Damen von der SPD, sind hier angesprochen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

(A)

(Mai [GRÜNE])

Dieses Gesetz, das schließlich Grundlage für die nordrhein-westfälische Abfallwirtschaftspolitik der 90er Jahre sein soll, ist nicht der große Wurf, wie er angekündigt worden ist. Es zeichnet sich eher aus durch Mutlosigkeit zur Umsetzung auch einschneidender Maßnahmen sowohl für Bürger wie für die Industrie sowie durch einseitiges Setzen auf die Technik der Müllverbrennung ohne jede Alternative, die von den Bürgerinnen und Bürgern dieses Landes nicht mehr akzeptiert wird.

Es gibt Alternativen zur Müllverbrennung. Es gibt Wege aus dem Müllnotstand. In Nordrhein-Westfalen werden sie mit diesem Gesetz eben nicht eingeschlagen. Es wird sich nicht viel ändern. Deswegen lehnen wir diesen unzureichenden Entwurf ab. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Klose: Ich erteile Herrn Abgeordneten Lindlar für die Fraktion der CDU das Wort.

(B)

Abgeordneter Lindlar (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Strehl, es grenzt schon an Arroganz und Zynismus, wenn Sie hier zu Beginn der zweiten Lesung dieses Gesetzes als Essenz der Beratungen den Oppositionsfraktionen vorwerfen oder vorwerfend unterstellen, daß ihre einzige Leistung in diesem Gesetzgebungsverfahren darin bestanden habe, daß sie die zweite Lesung dieses Gesetzes um fünf Tage verzögert hätten.

Sie wissen ganz genau, daß wir zumindest eine Fülle von Anträgen gestellt haben - wie mit denen umgegangen worden ist, hat die Kollegin Dr. Schraps eben schon dargestellt - und daß Sie diese Anträge samt und sonders abgebügelt haben in der bekannten Art, wie es schon mehrfach im Umgang miteinander kritisiert worden ist; das ist sehr deutlich gewesen und sehr deutlich geworden. Ich stelle also fest, daß diese Äußerung von Ihnen in keiner Weise den Leistungen und der Mitarbeit der Oppositionsfraktionen an diesem Gesetzentwurf gerecht wird.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

(C)

Zynisch hätten Sie eigentlich so beginnen können, daß Sie sagen: Sie haben am Gesetz mitgeschrieben. Denn die Kollegin Dr. Schraps hat darauf hingewiesen, daß wir dankenswerterweise ein Wort in den Gesetzestext einfügen konnten. Dabei wäre hier die große Chance gewesen - Herr Minister, dieser Vorwurf geht an Sie als zuständigen Minister genauso wie an die SPD-Fraktion -, bei diesem Gesetz eine gemeinsame Sprachregelung für das Land zu finden, insbesondere bei der Frage, wie die Abfallbehandlung in Zukunft aussehen soll.

Alle drei Fraktionen haben durch ihre Sprecherinnen und Sprecher jetzt bei der Beratung erklären lassen, daß die thermische Abfallbehandlung eine Notwendigkeit ist. Es steht im übrigen in dem Arbeitsentwurf der TA Siedlungsabfälle vom 22. November, der Ihnen vielleicht auch schon bekannt ist, unter der Nummer 12 ganz deutlich, daß Abfallbehandlungsverfahren biologische, thermische und sonstige Verfahren sind. Und dahinter heißt es ganz eindeutig: Biologische und sonstige Verfahren sind zur Zeit nicht möglich, weil sie eben nicht die erforderlichen Eingangskriterien für eine Ablagerung erbringen.

Das heißt, es wird in der Diskussion im Lande so kommen - und das nehme ich politisch schon vorweg -, daß die Genossen vor Ort in den Kreisen und Kommunen demnächst sich freudig und schenkelklatschend dafür bedanken werden, daß die TA Siedlungsabfälle die thermische Abfallbehandlung vorschreibt. Die kommt ja von der CDU/F.D.P.-Bundesregierung, und Sie, Herr Minister, sind wieder aus dem Rennen heraus und können sich wieder in Ruhe auf Ihre Festtagsreden beschränken, wo Sie dann mit diesen Ansichten zwar überkommen, aber eben nicht den Mumm haben, im Gesetz die notwendige Arbeit zu leisten.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Sie haben weiterhin auch nicht den Mumm bewiesen -, das hat die Beratung gezeigt -: Sie hätten in diesem Gesetz eine Reihe Dinge mehr festlegen können, wenn Sie auf eine faire Arbeitsteilung Wert gelegt hätten, d. h. wenn Sie nicht nur die Bürger, die Betriebe und die Kommunen festgelegt hätten mit dem, was sie in Zukunft für eine ökologische Abfallwirtschaft leisten sollen, sondern wenn Sie sich selbst auch in die Pflicht genommen hätten, zum Beispiel

(D)

(A)

(Lindlar [CDU])

dadurch, daß Sie den entsorgungspflichtigen Körperschaften einmal Leitlinien gäben, wie eine ökologische Abfallberatung heute aussehen kann. Hier experimentiert doch jede Stadt, jeder Kreis zur Zeit herum und versucht, den rechten Weg zu finden. Das alles kostet eine Unsumme von Geld, die die Bürger über Abfallgebühren bezahlen müssen, statt daß das Land hier hinginge und mit dem doch immer so zur Schau gestellten Sachverstand und der Arbeitskraft seines Ministeriums für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft einmal deutlich zu machen, wie eine solche Abfallberatung aussehen könnte.

Sie hätten die Möglichkeit gehabt, in diesem Gesetz eine personell und materiell entsprechend leistungsfähige Genehmigungsbehörde festzuschreiben. Statt dessen bleiben im Lande sachlich völlig undurchschaubare und zeitlich unkalkulierbare Genehmigungsverfahren für Entsorgungsanlagen übrig. Sie hätten die Möglichkeit gehabt, eine sinnvolle Gebührengestaltung vorzuschlagen. Sie hatten das im Ausschuß zwar zugesagt, daß Sie einmal solche Gebührenmodelle vorschlagen würden, aber - Herr Kollege Kuhl hat das eben gesagt -: Große Sprüche, und nichts ist dahinter gekommen.

(B)

(Zustimmung des Abgeordneten Hardt [CDU])

Wenn vor wenigen Tagen eine Zeitung ihren Leitartikel oder Kommentar zu einer Ihrer Leistungen mit "Der Sprücheklopfer" überschrieben hat, ist das genau der Punkt, der auf Sie zutrifft.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Ich stelle abschließend fest, meine Damen und Herren: Der Entsorgungsnotstand im Lande Nordrhein-Westfalen ist ein von der SPD-Landesregierung und der Mehrheitsfraktion mehr oder weniger fahrlässig herbeigeführter Zustand, weil sie nicht in der Lage sind, in diesem Landesabfallgesetz klare Vorgaben für Städte, Kreise und Gemeinden zu machen. - Danke schön.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Vizepräsident Dr. Klose: Ich erteile Herrn Kollegen Flessenkemper für die Fraktion der SPD das Wort.

(C)

Abgeordneter Flessenkemper (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Da kann ich nahtlos anschließen: Das mit den großen Sprüchen kann man ohne große Schwierigkeiten zurückgeben, Herr Lindlar. Die großen Sprüche sind um so gewaltiger, je größer die Besuchergruppen sind, die oben zuhören.

(Beifall bei der SPD)

Im Ausschuß hörte sich das Ganze doch ganz anders an. Gestatten Sie, Herr Präsident, daß ich das einmal - auch an die Adresse von Herrn Kuhl - aus dem Ausschußprotokoll zitiere. Dort hieß es nämlich:

Die F.D.P. stelle fest

- und jetzt kommt es -,

daß der Gesetzentwurf gute Gedanken enthalte. Aber sie könne ihm nicht folgen, weil sie in einigen Punkten anderer Meinung sei.

(Zuruf des Abgeordneten Kuhl [F.D.P.])

Und es geht dann in dem Ausschußprotokoll weiter - lassen Sie mich ausreden -:

(D)

Dabei ginge es ihr insbesondere um die Privatisierung der öffentlichen Entsorgung.

Das ist eben der Punkt. Weil Sie von der CDU und der F.D.P. sich während der Ausschußberatungen in der Frage der Privatisierung nicht durchsetzen konnten, wollen Sie das Gesetz in Bausch und Bogen verdammen. Das ist eine etwas einfache Gangart.

Man muß doch insbesondere feststellen - das ist doch der Fakt -, daß wir in vielen Bereichen, in denen es um grundsätzliche Fragen und um Ziele geht, gleicher Meinung sind.

Vizepräsident Dr. Klose: Herr Kollege Flessenkemper, wollen Sie eine Zwischenfrage von Frau Dr. Schräps zulassen?

Abgeordneter Flessenkemper (SPD): Frau Dr. Schräps, ich habe nur zwei Minuten; sonst gern.

(A)

(Flessenkemper [SPD])

Wo es um Ziele und um grundsätzliche Dinge geht, sind wir, wie gesagt, gleicher Meinung. Sie haben im September beispielsweise eine Synopse angefordert, in der Sie gegenübergestellt haben wollten, wo die inhaltlichen Unterschiede zu den anderen landesgesetzlichen Ausführungen zu sehen sind. Die Synopse haben Sie von der Landesregierung bekommen. Danach ist nie wieder darüber diskutiert worden, weil wir feststellen mußten, daß in allen größeren Punkten bis auf einen, nämlich das betriebliche Abfallkonzept, gleicher Inhalt vorliegt. Vor diesem Hintergrund frage ich mich, wo in den grundsätzlichen Fragen die vehementen Unterschiede sein sollen.

(Beifall bei der SPD)

Daß es in Einzelfragen eine ganze Reihe von Unterschieden gibt, haben wir nicht geleugnet und wollen wir auch nicht leugnen. Frau Dr. Schraps hat einen Punkt angeführt - ich will ihn zur Bekräftigung noch einmal aufgreifen -, nämlich die Frage des Bauschutts.

Vizepräsident Dr. Klose: Darf ich Sie noch einmal unterbrechen?

(B)

(Abgeordneter Flessenkemper [SPD]: Nein, ich habe nur noch eine Minute; ich schaffe es kaum!)

- Bitte sehr.

Abgeordneter Flessenkemper (SPD): An der Frage des Bauschutts ist auch wieder ganz deutlich geworden, daß Sie dann, wenn es in der Entsorgung um Privatisierungstendenzen geht, dort, wo Sie sich einen Erfolg, einen Profit versprechen, sehr rasch dabei sind, daß Sie aber dann, wenn es um Risikoverteilung geht, dies über die öffentliche Hand, über die sogenannten öffentlichen Börsen machen wollen.

Ein letzter Punkt, den ich kurz ansprechen will! DIE GRÜNEN haben in ihrem Gesetzentwurf im Grundsatz auch eine Menge übereinstimmender Tendenzen festgestellt. Der bayerische Gesetzentwurf, auf dem Ihr Gesetzentwurf im wesentlichen basiert, ist bereits durch Volksentscheid im Januar abgelehnt worden.

(C)

Es ist nicht ganz richtig, wenn Sie, Herr Mai, sagen, bei der Gebührenordnung beispielsweise bleibe alles beim alten. Richtig ist, daß wir daran etwas korrigiert haben, vom Grundsatz her aber ist die Staffelung nach wie vor möglich. Also ist das, was der Kollege angesprochen hat, nämlich der Entlohn bzw. Belohn im Rahmen des Müllaufkommens, je nach Verhalten, nach wie vor über die Gebühr zu regeln.

Ich will zusammenfassen. Wir von der SPD haben die letzten Monate sehr intensiv für den Dialog mit den Betroffenen genutzt. Wir haben etwa 40 Änderungsanträge gestellt und haben eine Reihe dieser Änderungsanträge gemeinsam mit Ihnen beschlossen. Es stimmt also nicht, daß die Beratung einseitig gewesen ist. Sie selbst, Frau Dr. Schraps, haben eben ein Beispiel gebracht, bei dem wir gemeinsam beraten und beschlossen haben, und haben, gerade zwei Minuten später, bezogen auf die IHK ein weiteres Beispiel angefügt. Es ist also nicht richtig, daß das nur eine einseitige Sache gewesen ist.

(Zuruf des Abgeordneten Kuhl [F.D.P.])

- Ja, aber nachher gemeinsam beschlossen haben; das muß man doch festhalten.

(D)

(Unruhe - Glocke des Präsidenten - Zurufe von CDU und F.D.P.)

- Wenn Sie mich weniger unterbrächen, wäre ich noch schneller fertig. Und wenn Sie im Ausschuß mehr zur sachlichen Diskussion beigetragen hätten, hätten wir sicherlich auch ein etwas anderes Ergebnis vorliegen.

(Beifall bei der SPD.- Widerspruch bei CDU und F.D.P.)

Die SPD-Landtagsfraktion unterstützt die Gesetzesvorlage der Landesregierung mit den von uns dazu eingebrachten Änderungen. Sie strebt eine unverzügliche Realisierung an, damit wir hier in Nordrhein-Westfalen noch sehr viel zwingender als nach den Initiativen auf Bundesebene vorankommen und weiterhin unsere Spitzenstellung im vereinten Deutschland, ja, in ganz Europa behalten. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

(A)

Vizepräsident Dr. Klose: Meine Damen und Herren, wir haben heute einen weiteren Gast auf der Tribüne. Ich darf Herrn Professor Ive Livljanic, Mitglied des Parlaments der Republik Kroatien, herzlich begrüßen.

(Allgemeiner Beifall)

Sie kommen, Herr Professor, aus einem vom Krieg hart geprüften Land. Herzlich willkommen!

Herr Minister Matthiesen, ich darf Ihnen das Wort erteilen.

Minister für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft Matthiesen: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als ich gestern abend nach Hause fuhr, habe ich in meiner Wohnsiedlung vor jedem Haus Riesenberge von Sperrmüll gesehen. So geht es mir alle vier Wochen dort in der Siedlung, und so geht es Ihnen wahrscheinlich in einem ähnlichen zeitlichen Rhythmus. Beim Vorbeifahren habe ich an die heutige Debatte gedacht und mir noch einmal selbst bestätigt, daß man es richtig leid sein kann, wenn Debatten immer wieder an den Realitäten vorbei geführt werden.

(B)

(Abgeordnete Scheffler [GRÜNE]: Diese Realität wollen wir ja ändern!)

Die Realität ist so, Herr Mai, daß wir bei allen Vermeidungsbemühungen und allen Verwertungsbemühungen eben immer noch unglaublich große Reste haben, mit denen wir verantwortungsbewußt umgehen müssen. Da hilft kein Leugnen, und da hilft auch kein Verschweigen, sondern da hilft nur, das Notwendige zu tun. Es ist bezeichnend für Sie, daß gerade Sie diese Debatte benutzen zu müssen meinen, um mich an Abfallvermeidung zu erinnern, obgleich doch Sie die Abfallvermeidungskampagne der Landesregierung vor dem Verfassungsgericht in Münster stoppen wollten.

(Beifall bei der SPD - Abgeordneter Hegemann [CDU]: Unmöglich! Das hatte mit Wahlkampf etwas zu tun!)

Sie sollten mit solchen Hinweisen der Letzte sein.

(C)

Das zweite! Es hat auch keinen Zweck, Frau Dr. Schraps, jetzt auf irgendwelche Bundesnovellierungen zu warten. Der Bundesumweltminister steht im Wort, das Bundesabfallgesetz an einem Punkt zu novellieren, nämlich das zu vollziehen, was Nordrhein-Westfalen jetzt schon festschreibt: den Vorrang der stofflichen Verwertung. Dies hat er im Zusammenhang mit der Verabschiedung der Verpackungsverordnung im Bundesrat für die Bundesregierung zugesagt. Insofern ist er im Wort. Das ändert nichts an der Notwendigkeit unseres Gesetzgebungsverfahrens.

Vizepräsident Dr. Klose: Herr Minister, wollen Sie eine Zwischenfrage von Herrn Kollegen Mai zulassen?

(Minister Matthiesen: Aber gern!)

- Bitte schön.

Abgeordneter Mai (GRÜNE): Herr Minister, ist Ihnen bekannt, daß wir Ihre Abfallvermeidungskampagne im Grundsatz nicht abgelehnt haben, sondern im Zusammenhang mit den Haushaltsberatungen die Mittel eher noch verstärken wollten und uns nur der Zeitpunkt kurz vor der Wahl nicht gepaßt hat?

(D)

(Beifall bei den GRÜNEN)

Minister für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft Matthiesen: Mir ist alles bekannt. Mir ist bekannt, verehrter Herr Kollege, daß Sie damals durch Ihren Sprecher haben mitteilen lassen, ich verhielte mich verfassungswidrig. Sinngemäß haben Sie gesagt, hier werde der dreiste Versuch unternommen, klammheimlich 5 Millionen DM für eine Wahlkampagne zugunsten meiner eigenen Partei zu verwenden.

Nachdem Sie in Münster mit Pauken und Trompeten unterlegen sind, würde ich von Ihnen gerne auch einmal ein Wort der Entschuldigung erwarten. Das sind Sie auch sich selbst schuldig.

(Beifall bei der SPD)

(A)

(Minister Matthiesen)

Glauben Sie doch ja nicht, daß Sie mit solchen beleidigenden Verbalattacken Mitglieder der Landesregierung überziehen können und wir dann, nachdem Sie mit Pauken und Trompeten verloren haben, den Mantel des Schweigens darüber decken. Wir werden das nicht tun.

(Beifall bei der SPD)

Ich persönlich werde jede Gelegenheit, die sich mir im Lande bietet, nutzen, um genau auf das hinzuweisen, was Sie wollten, nämlich die Abfallvermeidungskampagne, die die Landesregierung für notwendig hielt, vom Verfassungsgericht stoppen zu lassen. Das wirft ein schlechtes Bild auf das, was Sie ansonsten zu wollen vorgeben.

(Beifall bei der SPD)

Wir werden nicht auf die Bundesgesetzgebung warten; denn die Abfallabgabe des Bundes - wenn sie denn kommt - ließe sich durch eine geringfügige Novellierung in unser Landesabfallgesetz einarbeiten. Kein Mensch weiß aber überhaupt, wann sie kommt. Wir sind uns politisch zwar einig, daß sie kommen soll; aber kein Mensch weiß, wann.

(B)

Die TA Siedlungsabfall, die der Bundesumweltminister im Sinne einer Verordnung auf den Weg bringen muß, hat nun überhaupt nichts mit der Gesetzgebung des Bundes beziehungsweise des Landes zu tun, sondern ist ein technisches Regelwerk im Sinne der Verordnungsgebung des Bundes.

Meine Freunde und ich haben zur Kenntnis genommen, daß Sie von der CDU und von der F.D.P. in das Gesetz zwingend die Notwendigkeit der thermischen Behandlung hineinschreiben lassen wollen. Ich spreche jetzt nicht dagegen, weil ich - und das wissen Sie - gegen thermische Behandlung wäre. Genau das Gegenteil ist der Fall. Ich halte das für die notwendige Form der Abfallbehandlung vor der Deponierung und für unabweisbar erforderlich. Aber ich spreche mich dagegen aus, weil es das erste Mal wäre, daß wir in einem Gesetzeswerk angesichts der rasanten Technologieentwicklung eine Technologie definieren.

Entscheidend ist, daß wir den Stand der Technik als Maßstab im Gesetz festschreiben. Und Stand der Technik ist "thermische Behandlung". Deshalb haben

(C)

die Kommunen durch eine solche Gesetzesbestimmung eine ausreichende Handlungsgrundlage.

Ich wäre ja dankbar, verehrter Herr Lindlar, wenn Sie das, was Sie hier für hoffentlich alle Ihre Kolleginnen und Kollegen zum Ausdruck gebracht haben - das gilt auch für das, was Herr Kuhl gesagt hat -, dann, wenn es im Umgang mit Bürgerinitiativen kritisch wird, vor Ort auch durchstehen.

(Abgeordneter Kuhl [F.D.P.]: Das habe ich Ihnen angeboten!)

Die Gemeinsamkeit, die Sie beschwören, hat sich, wenn es vor Ort wirklich um die Sache geht, leider häufig als sehr brüchig erwiesen.

(Abgeordneter Kuhl [F.D.P.]: Dann gehen Sie doch einmal mit mir!)

- Ich könnte ja umgekehrt argumentieren: Kommen Sie einmal mit mir! - Solche Sprüche, wie Sie sie in den letzten Tagen in Ihrer Regionalpresse losgelassen haben, hätte ich nie formuliert, und zwar einfach deshalb nicht, weil Sie, verehrter Kollege Kuhl, im Ausschuß über den Gesetzentwurf ganz anders geredet haben, als hier durch Ihre Fensterrede wieder deutlich geworden ist.

(D)

(Beifall bei der SPD)

Das ist ja das Problem: Wer an den Kernberatungen im Ausschuß beteiligt war, hatte das Gefühl, daß es eine große Gemeinsamkeit gab und gibt. Ich bin schon ein bißchen enttäuscht, daß in dem Moment, da die Fernsehkameras mit dem roten Licht auf uns gerichtet sind, wieder völlig abweichende Reden nur für draußen gehalten werden.

(Beifall bei der SPD - Abgeordneter Hege-
mann [CDU]: Das müssen Sie gerade sagen!)

Lassen Sie mich eine letzte Bemerkung machen: Die Landesregierung bedarf keiner Belehrung hinsichtlich des notwendigen Zusammenspiels von öffentlich-rechtlicher Abfallentsorgung und privater Entsorgungswirtschaft. Kein anderes Bundesland eröffnet der privaten Entsorgungswirtschaft so viele Entfallungs- und Gestaltungsmöglichkeiten wie Nordrhein-Westfalen. Ich füge hinzu: Der Antrag der F.D.P.

(A)

(Minister Matthiesen)

kann deshalb nicht unsere Zustimmung finden, weil er zur Folge hätte, daß die kommunalen Sortier- und Sammelsysteme durch das duale System verdrängt beziehungsweise zerstört würden. Das kann nicht Sinn der Übung sein.

Zusammenarbeit ist angesagt! Sie haben ja die dritte Lesung nur beantragt, um an diesem Punkt sozusagen Ihre politische Verpflichtung gegenüber dem Lambsdorff-Flügel zu erfüllen. Wenn es denn sein soll, dann sollen Sie Ihren Willen bekommen. Aber in der Sache werden wir unsere Kommunen vor einem solchen Ansinnen schützen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Klose: Meine Damen und Herren, wir sind damit am Ende der Beratungen angelangt.

Ich darf aber zunächst Herrn Kollegen Kuhl das Wort zu einer persönlichen Bemerkung erteilen. Ich habe mir von Ihnen, Herr Kollege Kuhl, sagen lassen, daß Sie sich zu einer Bemerkung von Ihnen, die sich in einem Protokoll befinden soll, äußern wollen. Das ist zulässig. Bitte schön!

(B)

Abgeordneter Kuhl (F.D.P.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Kollege Flessenkemper hat mich gerade aus einem Protokoll zitiert, das dem Landtag noch gar nicht vorliegt.

(Abgeordneter Dr. Linssen [CDU]: Was? Wie kommt der denn daran? - Abgeordneter Mernizka [SPD]: Genauso, wie Sie sich Vorabauszüge beschaffen!)

- Wenn diese Information nur dem Abgeordneten Flessenkemper vorgelegt worden ist, ist dies eine Verletzung des Rechts auf gleiche Information aller Abgeordneten, und ich bitte den Präsidenten zu überprüfen, wie dies sein kann, zumal mir gerade versichert worden ist, daß der Vorsitzende des Ausschusses das Protokoll noch nicht unterschrieben hat.

(Oh-Rufe bei der CDU - Abgeordneter Riscop [CDU]: Das ist ja doll!)

(C)

Vizepräsident Dr. Klose: Herr Kollege Flessenkemper, Sie haben auch Gelegenheit zu einer persönlichen Erklärung. Bitte schön!

Abgeordneter Flessenkemper (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Kuhl, Sie haben offensichtlich etwas falsch interpretiert. Ich habe nicht - wie Sie wahrscheinlich angenommen haben - aus der letzten Sitzung des Ausschusses zitiert, sondern aus der Sitzung, die nach der öffentlichen Anhörung stattgefunden hat. Diese öffentliche Anhörung war im Frühjahr dieses Jahres. Ich kann Ihnen das gerne zeigen. Die entsprechende Sitzung des Ausschusses hat im Juli stattgefunden. Ich bin gerne bereit, Ihnen das schwarz auf weiß zu belegen. - Danke schön!

(Lebhafter Beifall bei der SPD - Abgeordneter Hovest [SPD]: Reingefallen! - Weitere Zurufe)

Vizepräsident Dr. Klose: Meine Damen und Herren, je lauter es wird, desto länger dauert es.

Ich meine aber, wir könnten jetzt zur Abstimmung kommen. Die **Beschlußempfehlung** des Ausschusses für Umweltschutz und Raumordnung **Drucksachen 11/2840 und 11/2918** umfaßt drei Nummern, über die wir getrennt abstimmen werden.

(D)

Nr. 1 der Beschlußempfehlung betrifft den Gesetzentwurf der Landesregierung. Wir stimmen zunächst über die hierzu vorliegenden Änderungsanträge ab.

Erstens: **Änderungsantrag** der Fraktion DIE GRÜNEN **Drucksache 11/2856**. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Danke schön. Der Antrag ist **abgelehnt**.

Zweitens stimmen wir über den **Änderungsantrag** der Fraktion der SPD **Drucksache 11/2920** ab. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Der Änderungsantrag ist **angenommen**.

Drittens kommen wir zur Abstimmung über den

(A)

(Vizepräsident Dr. Klose)

Änderungsantrag der Fraktion der F.D.P. Drucksache 11/2929. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Der Antrag ist abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Gesetzentwurf. Wer dem **Gesetzentwurf der Landesregierung in der Fassung der Beschlußempfehlung des Ausschusses für Umweltschutz und Raumordnung - Drucksachen 11/2840 und 11/2918 - unter Berücksichtigung des soeben angenommenen Änderungsantrages der Fraktion der SPD Drucksache 11/2920** seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Danke schön. Damit ist der Gesetzentwurf in **zweiter Lesung angenommen.**

Die Fraktionen der CDU und der F.D.P. haben nach § 81 der Geschäftsordnung eine dritte Lesung zu diesem Gesetzentwurf beantragt. Diese dritte Lesung wird am 9. Januar 1992, 11.00 Uhr, stattfinden. Ein entsprechender Antrag von 100 Abgeordneten der Fraktion der SPD gemäß Artikel 38 Abs. 4 der Landesverfassung liegt vor.

(B)

Wir kommen zurück auf die Beschlußempfehlung des Ausschusses für Umweltschutz und Raumordnung.

In der **Nr. 2 der Beschlußempfehlung** empfiehlt der Ausschuß, den Gesetzentwurf der Fraktion DIE GRÜNEN - Drucksache 11/1295 - abzulehnen. Meine Damen und Herren, wer dieser Beschlußempfehlung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Danke schön. Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 11/1295 in zweiter Lesung abgelehnt.**

In **Nr. 3 der Beschlußempfehlung** empfiehlt der Ausschuß, den Antrag der Fraktion der CDU - Drucksache 11/1212 - abzulehnen. Wer dieser Beschlußempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Danke schön. Der **Antrag Drucksache 11/1212 ist abgelehnt.**

Meine Damen und Herren! Eine dritte Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung ist vorgesehen. Deshalb wird über den Entschließungsantrag der Fraktion der CDU Drucksache 11/2917 erst im An-

(C)

schluß daran abgestimmt.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 3:

Gesetz zur Regelung der Wohnungsbauförderung

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 11/2329

Beschlußempfehlung und Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
- zur zweiten Lesung -
Drucksache 11/2790

dritte Lesung

Ich verweise auf die Beschlußempfehlung zur zweiten Lesung, da nach der zweiten Lesung keine weitere Ausschlußberatung stattgefunden hat.

Ich eröffne die **Beratung**. Als erster hat Herr Kollege Wolf von der Fraktion der SPD ums Wort gebeten. Ich erteile ihm das Wort.

(D)

Abgeordneter Wolf (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Heute findet mit der dritten Lesung des Gesetzes zur Regelung der Wohnungsbauförderung ein Diskussionsprozeß seinen Abschluß, der seit der Sommerpause die betroffenen Ausschüsse - Haushalts- und Finanzausschuß und Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen - in ihren Beratungen geprägt hat.

Angesichts dieses langen Zeitraumes und der Absprachen zwischen den Fraktionen zu den Beratungsprozessen und zu dem Vorgehen kann ich auf den Vorwurf, den Herr Schauerte sicherlich gleich noch einmal erheben wird - daß hier nämlich ein Gesetz durchgepeitscht werden soll -, nur antworten: Herr Kollege Schauerte, wer von Anfang an etwas nicht will, für den wird eine Schnecke zum Rennpferd.

Von den Kritikpunkten, die CDU und GRÜNE vorgebracht haben, bleibt nach Auswertung der Anhörung und nach den vorliegenden Entscheidungen der Bundesbehörden nur ein Punkt übrig, Herr Kollege